

## **Stellungnahme des Hauptangeklagten in der Tierschutzcausa, VGT-Obmann DDr. Martin Balluch:**

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen versuchen Regierende weltweit und in Österreich die staatlichen Überwachungsmaßnahmen gegen die Bürger und Bürgerinnen laufend zu verschärfen und mittels Vorfeld- und Organisationsparagrafen wie 278ff StGB die Verfolgungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Vermutung liegt nahe, dass man absichtlich Rechtsunsicherheit schaffen will, um potentiell aufmüpfige Personen einzuschüchtern und jederzeit verfolgen zu können.

### **Tierschutzcausa §278a**

Als Hauptbetroffener wurde ich jahrelang observiert und abgehört, hatte Peilsender am Auto und mein Büro wurde technisch überwacht, es kam zu einem nächtlichen Überfall durch die Polizei und zu 3 ½ Monaten U-Haft. Jetzt bin ich mit einem 1 jährigen Strafverfahren bedroht. Und mit was werden diese Verfolgungshandlungen begründet?

***Die Staatsanwaltschaft wirft mir vor, ganz normale und legale NGO-Tätigkeiten mit dem Wissen gesetzt zu haben, dass ich dadurch die Ziele einer kriminellen Organisation unterstützen würde!***

Wie auch immer dieses Verfahren ausgeht, ist damit also schon bewiesen, dass man heutzutage in Österreich ausschließlich durch normale zivilgesellschaftliche Aktivitäten derartig verfolgt werden kann. Wir fordern daher, §278a so abzuändern, dass das in Zukunft nicht mehr möglich ist.

### **Verschärfung von §278ff**

Statt auf diese berechtigte Kritik einzugehen, brachte die Regierung eine weitere Verschärfung von §278ff in Begutachtung. Informationen über terroristische Straftaten zu verbreiten oder vom Internet herunterzuladen, oder diese Straftaten gut zu heißen, soll Gefängnis nach sich ziehen. Dabei werden terroristische Straftaten nicht als das definiert, was man landläufig drunter versteht, sondern wie folgt.

***Terroristische Straftat ist jedes Pimperdelikt, das das öffentliche Leben stört oder das Wirtschaftsleben schädigt und zum Ziel hat, eine öffentliche Stelle oder Organisation zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.***

Alle NGO-Kampagnen haben diesen Effekt und dieses Ziel, und in den meisten derartigen Kampagnen werden Aktionen des Zivilen Ungehorsams gesetzt, die oft gesetzwidrig sind. Dieses Gesetz ist also wie geschaffen dafür, aufmüpfige NGOs zu kriminalisieren.

## Wo bleibt die öffentliche Diskussion?

Am meisten irritiert in dieser ganzen Situation die totale Gesprächsverweigerung seitens derjenigen, die diese Gesetzesverschärfungen betreiben. Es handelt sich hier um den fundamentalsten Einschnitt in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger seit Ende des Dritten Reichs. Warum wurden die Verschärfung von §278ff und das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zeitgleich über Weihnachten und Neujahr in Begutachtung gegeben? Warum wird jede öffentliche Diskussion verhindert, ja sogar unterbunden? Warum ist keine einzige öffentliche Stelle bereit, zu diesen Gesetzesänderungen oder zur Tierschutzcausa auch nur irgendein Kommentar abzugeben oder in einen Diskussionsprozess zu treten?

***Die Einstellung der Verantwortlichen ist offensichtlich, dass das Volk in dieser Sache nicht nur nichts zu sagen hat, sondern grundsätzlich als verdächtig eingestuft werden muss.***

Gesetze, die gegen alle politisch Engagierten in Stellung gebracht werden können, wenn die Mächtigen das so wollen, Überwachungsmaßnahmen, die gegenüber den Überwachten geheim gehalten werden können und Verantwortliche, die meinen, sich gegenüber dem Volk nicht rechtfertigen zu müssen, sind Anzeichen für ein totalitäres System.